



Dem arbeitslosen Pinzgauer, laut Gutachten „hochgradig gefährlich“, drohen bis zu 20 Jahre Haft und Einweisung in eine Anstalt. BILD: SN/KOLARIK/LEO

Elf Stiche ins Herz: Angeklagter gesteht Bluttat

Ein 21-jähriger Pinzgauer räumte vor Gericht ein, seine Ex-Freundin grausam getötet zu haben. Der laut Gutachten zurechnungsfähige Täter sagte, er habe die 19-Jährige „opfern“ müssen.

SALZBURG-STADT. Der bekannte Kriminalpsychologe und Tatortprofiler Thomas Müller nennt die Horrortat von Saalfelden, zu der es im Oktober des Vorjahres kam, einen „Overkill“ – eine massive „Übertötung“: Seit Montag steht jener 21-jährige junge Mann wegen Mordes vor Salzburger Jugendgeschworenen, der laut Anklage damals seine ehemalige Freundin mit rund 50 Messerstichen regelrecht hingerrichtet hat. Er soll dem Opfer

anschließend auch Körperteile abgeschnitten und die Frau damit „depersonalisiert“ haben.

Zum Prozessauftakt gestand der Angeklagte unumwunden, die 19-jährige gezielt und von langer Hand vorbereitet getötet zu haben. Laut Gerichtsgutachter Ernst Griebnitz war der Angeklagte, der durch „deutliche emotionale Kühle“ auffalle, zur Tatzeit zurechnungsfähig. Dies kann seine Verteidi-

gerin nicht nachvollziehen. Zum Prozessauftakt wirkte der Angeklagte gefasst. Er betonte, „Stimmen“ hätten ihm gesagt, er müsse „ein Opfer bringen“; die 19-Jährige sei ein „würdiges Opfer“ gewesen. Der Prozess ist auf drei Tage anberaumt.

Dem 21-jährigen drohen 20 Jahre Haft bei gleichzeitiger Einweisung in eine Anstalt für zwar zurechnungsfähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher. **Seiten 4, 5**

„Wenn ich kein Opfer bringe, holen sie mich“

Ex-Freund tötete 19-Jährige auf grausame Art. Der Täter spricht im Mordprozess von „Stimmen, die mir das angesehafft haben“.

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG-STADT, SAALFELDEN. Anklagende Schreie der Mutter des getöteten Mädchens durchdringen für einige Sekunden den vollbesetzten Verhandlungssaal im Ausweichquartier des Landesgerichts in der Weiserstraße: „Warum nur, warum? Zeig dein Gesicht“, herrscht die Mutter den Angeklagten an, der dieses hinter einem Blatt Papier verbirgt, als ihn die Justizwachbeamten in den stöckigen Saal E 18 bringen. Dort muss sich der 21-jährige Pinzgauer seit Montag wegen einer extrem grausamen Bluttat verantworten.

Was im Oktober 2014 im Saalfelder Ortsteil Urenhofen geschah, nennt Staatsanwältin Karin Spertling eine „regelmäßige Hinrichtung“. Nach anfänglichen Zittern wirkt der blass Angeklagte mit braunem Haar und dünnen, ungepflegten Vollbart ruhig und gefasst, als die Staatsanwältin die Mordanklage vorträgt: Der zur Tatzeit noch 20-jährige und daher vor einem Ju-



„Der Mann ist schwer krank.“
L. Hirschbrich, Verteidigerin

gendgeschworenengericht stehende junge Mann lockte die 19-jährige Kelchenn – bis zum Frühsommer 2014 seine Freundin – am späten Abend des 8. Oktober unter einem Vorwand in die Wohnung seiner Mutter. „Die Mutter war ausgegangen. Als die 19-jährige gegen 22:45 Uhr zur Tür herein kam, stach der Angeklagte im Vorraum sofort auf sie ein. Mit wuchtigen Stichen. Er

Freundin. An der Leiche wurden 50 teils extrem tiefe Stich- und Schnittverletzungen gezählt. Dem Horror nicht genug, schnitt er laut Anklage dem Opfer auch noch Körperteile ab, ehe er die Leiche unter der Dusche wusch. Dann gelang es ihm eineinhalb Stunden lang, seine bereits zurückgekehrte Mutter von Betreten der Wohnung abzuhalten. Als diese die Leiche entdeckte, lief sie zu den Nachbarn und schlug Alarm. Der 21-jährige ließ sich widerstandslos festnehmen.

Parallel zu einer Verurteilung wegen Mordes (Strafandrohung für den „jungen Erwachsenen“, fünf bis 20 Jahre Haft) beantragt Staatsanwältin Spertling auch die Einweisung des arbeitslosen Lehnabnehmers in eine Anstalt für höhergradig geistig abnorme Rechtsbrecher. Laut Gerichtsgutachten von Neuropsychiater Ernst Griebnitz leidet der Angeklagte an einer erheblichen Persönlichkeitsstörung – zur Tatzeit sei er aber zurechnungsfähig gewesen. Spertling: „Von Angeklagten geht eine hochgradige Gefährlichkeit aus. Besonders gefährdet sind Menschen, von denen er sich enttäuscht oder gekränkt fühlt.“ Als Tatmotiv ortet die Staatsanwältin Eifersucht.

Für die Wiener Verteidigerin des Angeklagten, Liäne Hirschbrich, ist ihr Mandant hingegen ein „schwer psychisch krank“ und zur Tatzeit nicht zurechnungsfähig gewesen. Im Eröffnungsplädoyer hält sich die Advokatin kurz in Richtung des Geschworenengerichts (Vorsitz: Bettina Maxonnes-Kurkowski) sagt sie: „Wir haben es mit einer sehr tragischen Tat zu tun. Der Angeklagte ist in einer außergewöhnlichen Verfassung.“ Hirschbrichs Schlussatz direkt an die acht Laienrichter: „Es liegt an Ihnen, zu beurteilen, ob mein Mandant zurechnungsfähig war.“

Hochspannung herrscht im Saal, als der Angeklagte zu Wort kommt. Ausführlich und teils im Dialekt gibt er unumwunden zu, dass er die 19-jährige gezielt töten wollte: „Ja, sicher.“ – Was der junge Mann dann aussagt, klingt einerseits wirr und absurd, andererseits aber auch überlegt: Seit Längerem schon höre er „Stimmen“, Epediese hätten ihm geholt. „Mir dieser Aussage untermauert der 21-jährige seine Angaben bei der ersten polizeilichen Vernehmung nach der Tat, als er bereits von einer Art Ritualat, einer Art „Opferung“ gesprochen hatte. Später hatte er diese Angaben widerrufen und von Eifersucht als Tatmotiv gesprochen – was er nun vehement zurückweist. „Da war keine Eifersucht. Ich habe nur getan, was mir die Stimmen angesehafft haben.“

Die Besagen „Stimmen“ seien „von zwei Frauen und einem Mann gekommen“. Wer genau ihm denn habe holen wollen, will die Vorsitzende Richterin wissen. Der Angeklagte gibt dazu keine konkretere Antwort, vielmehr holt er aus: „Ich habe schon 2011 diese Stimmen gehört, als mein Onkel bei einem Verkehrsunfall gestorben ist. Die Stimmen sagten damals, der Teufel hat ihn geholt.“ Dann, ergänzte der junge Mann, seien die Stimmen vorübergehend leiser geworden, aber im Sommer 2014 wieder da gewesen. „Das war, als ich Briefe vom Gericht bekam wegen einer Gerichtsverhandlung (der 21-jährige hätte im Oktober 2014 einen Prozess wegen Diebstahls gehabt, Anm.). Und da sagten die Stimmen, ich bin der Nächste, wenn ich kein Opfer bringe.“ Die Stimmen, so der Angeklagte, hätten ihm vermittelt, dass er nach dem Prozess eingesperrt werde.

Den Beteiligten im Prozess stockt schließlich der Atem, als der 21-jährige sagt, er habe auch Teile der Leiche gegessen.

Am Nachmittag werden die Gutachten von Neuropsychiater Griebnitz und von Kriminalpsychologin Thomas Müller erörtert. Müller nennt die Tat eine Art „Overkill“ („Überötung“); der Täter, der zuvor im Internet gezielt über grausame Tötungsmethoden recherchierte, habe beim Opfer nach der Tötungshandlung „Depersonifizierungshandlungen“ vorgenommen. Der Prozess wird heute fortgesetzt.

Wortfall Saalfelden Die Beteiligten in einem der spektakulärsten Prozesse in Salzburgs Kriminalgeschichte

Die erfahrene Richterin Bettina Maxonnes-Kurkowski (ganz rechts) leitet den Prozess, der vor einem Jugendgeschworenengericht stattfindet.

Die Mordanklage erstellte Staatsanwältin Karin Spertling; einer der drei Gutachter ist Neuropsychiater Ernst Griebnitz (r. oben); die Hinterbliebenen des Opfers vertritt Anwalt Stefan Riederer (ganz l.).



BILD: SN/COPYRIGHT BY FRANZ NEUMAYR PRES



BILD: SN/APA/BARBARA GINDL

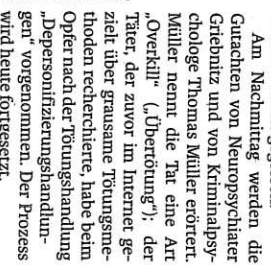


BILD: DI, SINKOLARIK/LEO



Der Angeklagte hält sich ein Blatt Papier vor das Gesicht. Ganz links im Bild: Tatortprofiler Thomas Müller, neben ihm Neuropsychiater Ernst Griebnitz.

BILD: DI, SINKOLARIK/LEO